

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 49/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 49/51

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

D 49/1

BEZIRK: EIMSBUITTEL STADTTEIL: HOHELUF-WEST

PLANBEZIRK: HECKSCHERSTRASSE-WIESINGERWEG-GÄRTNERSTRASSE-QUICKBORNSTRASSE

Archiv

LP 4

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

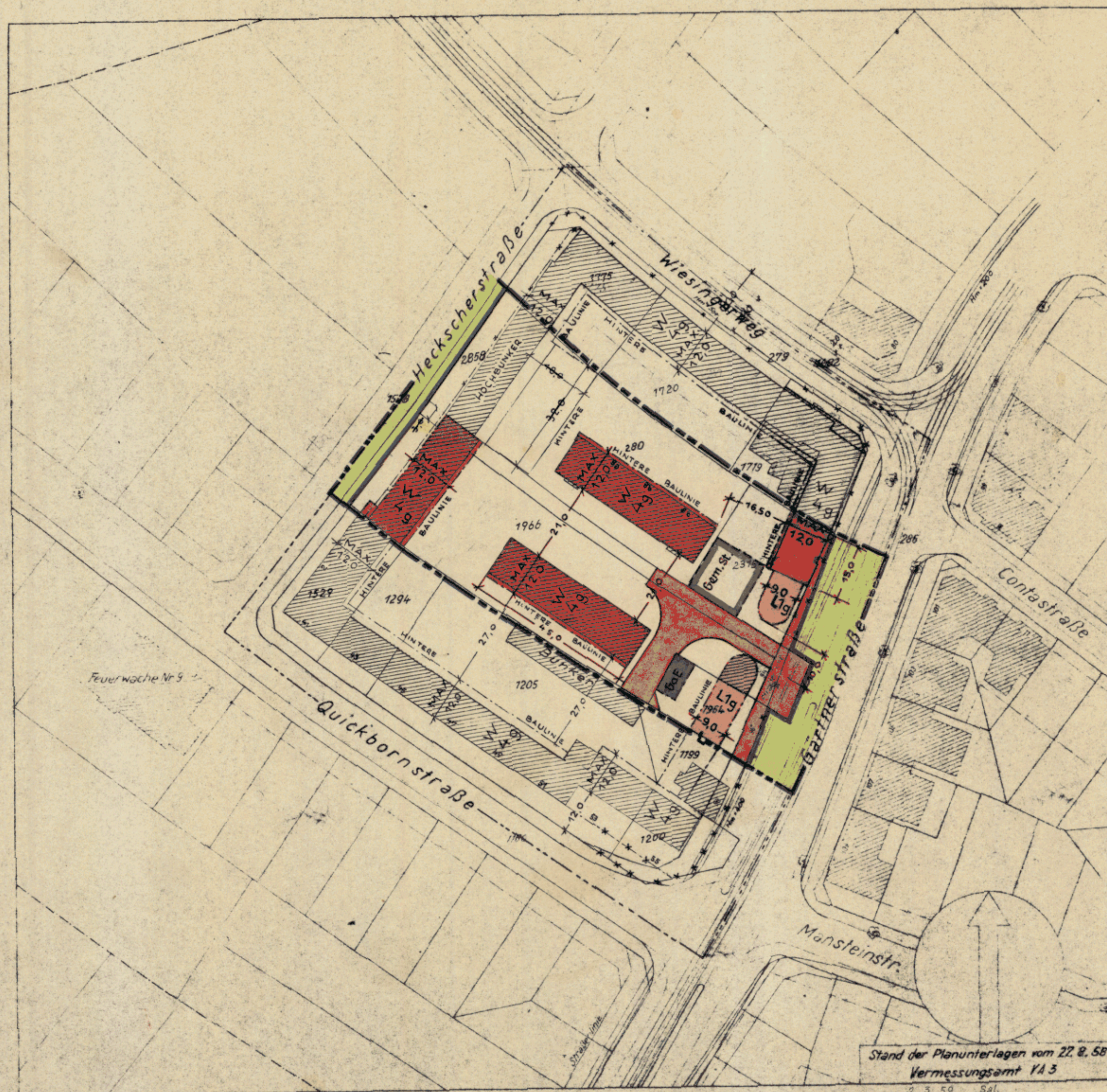
Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|--|
| | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung
vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | Flächen für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Einstellplätze | mit Zusatz Gem -
Gemeinschaftsanlagen
gemäß § 10 der
Reichsgaragenordnung |
| | Erdgeschossige Garagen | |
| | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |

Maßstab 1 1000



Stand der Planunterlagen vom 27. 8. 58
Vermessungsamt 1A 3

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Aufgestellt Hamburg, den

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Festgestellt durch Verordnung vom 3. MRZ 1959

(GVBl. 1959, Seite 34)

In Kraft getreten am 10. MRZ 1959

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 19. MRZ 1959

Kipp
Tech. Inspektor

zugestimmt:
Baudeputation

am

11. 5014

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 49/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 49/51 für den Planbezirk
Heckscherstraße - Wiesingerweg - Gärtnerstraße - Quickbornstraße
(Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Hoheluft-West)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenden Vorschriften des Durchführungsplans D 49/51 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Für die Zeilen im Blockinnern ist eine neue Aufschließungsstraße mit Zufahrt von der Gärtnerstraße aus angeordnet. Diese Straße, an der auch erdgeschossige Garagen und eine Fläche als Einstellplatz für Kraftfahrzeuge liegen, dient gleichzeitig als Zugang zu dem auf rückwärtigen Teilen der Grundstücke an der Quickbornstraße vorhandenen Röhrenbunker. Die bisher ausgewiesene erdgeschossige Garagenanlage im Anschluß an den Hochbunker an der Heckscherstraße entfällt.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden (Llg) betragen höchstens 4,5 m.
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.
- 4.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.
Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.
Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZVG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 12. MRZ 1959

Haus
Technischer Inspektor